

Passkontrolle – Jugendschutzgesetz Für alle unter 18 Jahren – Achtung

Aufgrund durchgeführter Kontrollen von Polizei und Jugendamt sind wir gezwungen Jugendliche unter 18 Jahren (einschließlich Gaststätte) nur noch in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson über 18 Jahren und schriftlicher Genehmigung eines Elternteils mit Passkopie einen Eintritt zu gewähren. Allen Gästen unter 16 Jahren wird der Eintritt nicht gestattet.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn

Vorname und Nachname des Jugendlichen

in Begleitung von

Vorname und Nachname der Begleitperson

die Diskothek Kajüte am

Datum des geplanten Besuchs

zu besuchen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Vorname/Nachname des Erziehungsberechtigten

Bitte zwingend an die Passkopie des unterzeichnenden Elternteils denken! Die genannte Begleitperson ist Erziehungsbeauftragter und hat die Aufsichtspflicht, d.h. auch Sichtkontakt! Die ständige Aufsicht muss jederzeit sichergestellt sein. Erziehungsbeauftragte sind über Personen über 18 Jahren und gehen den Erziehungsaufgaben nach Vereinbarung mit den Eltern nach, wie z.B. die Begleitung eines Jugendlichen in eine Diskothek.